

**Selbstverpflichtungserklärung des Ev. Kirchenkreises Münster zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung**

Der kirchliche Auftrag, der auf dem christlichen Menschenbild gründet, verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung des Respekts, der Wertschätzung, der Achtsamkeit und der Wahrung der persönlichen Grenzen jedes Mitmenschen.

Der Evangelische Kirchenkreis Münster steht daher ein für einen wirksamen Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor allen Formen von Gewalt, insbesondere auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung. Er macht sich stark für eine Aufklärung und für die Unterstützung Betroffener. Das bedeutet:

* Hinweise auf Verdachtsfälle von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung werden ernst genommen, Betroffenen wird Beratung, Schutz und Unterstützung angeboten
* Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind verpflichtet, die umseitige Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und ihre Tätigkeit entsprechend der dort beschriebenen Haltung auszuführen.
* Es werden Verfahren und Strukturen erarbeitet, um übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten möglichst zu verhindern oder zumindest schnellstmöglich zu unterbinden.
* Dazu werden die Vorgaben des Landeskirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vollumfänglich und konsequent umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Erstellung und Umsetzung individueller Schutzkonzepte für jede Kirchengemeinde und Einrichtung, die verpflichtende Teilnahme aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an Präventionsschulungen, die Einsichtnahme erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse

Grundlage für die Selbstverpflichtungserklärung bildet die Erklärung der Jugendkammer der EKvW zum Kindesschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Beschlossen von der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Münster

am 30. Juni 2021

(Holger Erdmann- Superintendent)



**Selbstverpflichtungserklärung des Ev. Kirchenkreises Münster zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung**

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche- insbesondere Kinder sowie jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlene – mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

**Deshalb verpflichte ich**

(Name, Vorname/ Berufsbezeichnung oder Funktion)

**mich verbindlich zur Einhaltung folgender Regeln:**

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendlichen zu erhalten oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt wirksam verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich die individuellen Grenzen jedes Menschen zu respektieren und seine Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
5. Ich nehme Teilnehmende –insbesondere schutzbefohlene Kinder und Jugendliche– bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten.
6. Als Mitarbeiter\*in der Evangelischen Kirche bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir ggfs. Hilfe bei einer externen Fachberatung, der von der Landeskirche beauftragten Meldestelle (Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW, Jelena Kracht, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, 0521/ 594-381, Meldestelle@ekvw.de), der zuständigen Leitungsperson, im Mitarbeitendenkreis bzw. bei hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen.
7. Ich versichere nicht wegen einer in §72a SGB VIII\* bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

\*https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html